

10.000 statt 15.000 Euro: Grenze für anonyme Edelmetallkäufe wird gesenkt



Landkreis - Im Rahmen einer weiteren Ausweitung des Geldwäschegesetzes durch das Bundesfinanzministerium wird voraussichtlich ab dem 26. Juni 2017 die Grenze für anonyme Bargeldzahlungen von 15.000 auf 10.000 Euro gesenkt werden.

Auch Edelmetallhändler sind von dieser Entscheidung betroffen und müssen daher ihre Grenze für Tafelgeschäfte reduzieren und künftig schon ab einem Wert von 10.000 Euro einen gültigen Ausweis verlangen. Noch ist nicht klar, ob die Bundesregierung der Forderung der EU im Rahmen der „Vierten EU-Geldwäscherichtlinie“ tatsächlich nachkommt. Möglicherweise könnte eine rechtzeitige Umsetzung auch

entfallen, weil die Parteien vor der Wahl die Maßnahme nicht mehr umsetzen möchten. Fest steht aber: Es ist zu befürchten, dass die mögliche Senkung der Bargeldgrenze auf 10.000 Euro nicht der letzte Schritt auf dem Weg zu einem gläsernen Bürger sein wird. Immerhin wurden in jüngster Vergangenheit sogar Absenkungen auf bis zu 1.000 Euro diskutiert. Auf diesem Niveau liegt die Bargeldgrenze inzwischen in unserem Nachbarland Frankreich.

Thomas Straub vom Edelmetallshop Garmisch-Partenkirchen weiß, dass es, trotz möglicher Absenkung der Bargeldgrenze bei Investitionen in Gold und Silber neben den vielen Punkten die pro Edelmetalle

sprechen, dennoch einen weiteren Vorteil (zumindest bis auf weiteres) gibt, von dem Investoren in anderen Bereichen nur träumen können: Beispielsweise wird bei Goldaktien der Kauf über ein Konto und das namentlich zugeordnete Wertpapierdepot abgewickelt, es erfolgt also automatisch eine Identifizierung des Käufers. Bei Gold jedoch entfällt diese Dokumentation. Lassen Sie sich gerne vor Ort beraten.

Edelmetallshop
Garmisch-Partenkirchen
Bahnhofstraße 34
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: +49(0)8821-9460 555
Telefax: +49(0)8821-9460 559
info@edelmetallshop-garmisch.de
www.edelmetallshop-garmisch.de